

zu verkaufen, und so gelangte die lange Zeit verlehnt gewesene Stadt Rumburg wieder an die Herrschaft zurück.\*)

Auch die Hilfe des Königs Wladislaus II. wurde angerufen. Dieser entschied laut Urkunde vom 12. Juni 1487, daß die Tollensteiner und Schluckenauer Lehensleute dem Hugold von Schleinitz Gehorsam zu leisten hätten, wenngleich derselbe dem böhmischen Herrenstande nicht angehöre.\*\*)

Nachdem Hugold von Schleinitz, 1464—1487 Obermarschall bei Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen, im Jahre 1489 noch in Ungnade gefallen war, weil er nach der Herrschaft Hohnstein strebte, starb er 1490.\*\*\*)

Sein Erbe trat sein Sohn Heinrich von Schleinitz an. Auch dieser war frühzeitig in die Dienste Herzog Albrechts getreten. Er war 1472—1486 Vogt des Amtes Hohnstein, begleitete 1476 seinen Herrn auf der Reise nach Jerusalem, wurde Ritter des heiligen Grabes, darauf Rath, 1497 aber Obermarschall am Hofe zu Dresden, in welcher Stellung er auch nach Albrechts Tode (1500) unter dessen Sohn, Herzog Georg dem Bärtigen, verblieb.†) Er erweiterte seine Besitzungen beträchtlich. Herzog Georg verlieh ihm um 1500 zum Dank, weil Heinrich für ihn Barbara, die Tochter Herzog Casimirs von Polen, 1496 geworben hatte, das 6 $\frac{1}{2}$  Quadratmeilen große und 5 Städte und 49 Dorfschaften umfassende Amt Hohnstein. Vom König Wladislaus von Böhmen erhielt er 1513 die Herrschaft Pulsnitz. Ferner kamen Eibau und Seifhennersdorf in seinen Besitz. Dazu erwarb wahrscheinlich er schon das Gut Ebersbach mit dem Gersdorfer Walde und das angrenzende Niederleutersdorf.

So besaß Heinrich ungefähr 13 $\frac{1}{2}$  Quadratmeilen, davon 2 in der Oberlausitz lagen, die 1551 mit zwei Ritterpferden belegt wurden, nämlich Eibau, Seifhennersdorf, Ebersbach mit Gersdorf, Niederleutersdorf und Anthteile von Oderwitz. Er war Gerichtsherr über 160 Kirchspiele.

Bereits 1484 erhielt Hugold von Wladislaus für sich und seine Söhne die Erlaubniß, allerlei Bergwerk auf ihren Gründen der Herrschaft Tollenstein und Schluckenau zu bauen. 1509 wurde Heinrich ebenfalls die Bergwerksbefreiung auf seinen Gütern für 20 Jahre confirmirt.††)

\*) Knothe: Die Berka v. d. Duba. S. 235.

\*\*) Moskau: Tollenstein 72.

\*\*\*) Knothe: Schleinitzer Ländchen. N. Lauß. Mag. 1862, 405.

†) Knothe: Schleinitzer Ländchen. S. 401.

††) Kön. Sächs. Hauptstaatsarchiv. Loc. 7216.